

Nutzungsvertrag

für die Einrichtung des Glasfasernetzanschlusses der
GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG

Erklärung des Eigentümers/der Eigentümerin

Name, Vorname
<input type="text"/>

gegenüber dem Netzbetreiber
GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG, Bochum.

➔ Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden,
dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Hausnummer des Grundstücks
<input type="text"/>

E-Mail
<input type="text"/>

Postleitzahl, Ort
<input type="text"/>

Anzahl der Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten
<input type="text"/>

es handelt sich um mehrere Objekte (s. beigefügte Anlage)

... sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Weitere Erläuterungen siehe Rückseite.

Ort, Datum
<input type="text"/>

Unterschrift des Kunden
<input type="text"/>

➔ Anschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin oder des Verwalters/der Verwalterin

Name, Vorname
<input type="text"/>

Telefon tagsüber
<input type="text"/>

Straße, Hausnummer des Grundstücks
<input type="text"/>

E-Mail
<input type="text"/>

Postleitzahl, Ort
<input type="text"/>

GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG

Datum
<input type="text"/>

Unterschrift
<input type="text"/>

Christian Graumann

Patrick Helmes

Stand 02/2022

Nutzungsvertrag Kundenexemplar

für die Einrichtung des Glasfasernetzanschlusses der
GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG

Erklärung des Eigentümers/der Eigentümerin

Name, Vorname
<input type="text"/>

gegenüber dem Netzbetreiber
GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG, Bochum.

➔ Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden,
dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Hausnummer des Grundstücks
<input type="text"/>

E-Mail
<input type="text"/>

Postleitzahl, Ort
<input type="text"/>

Anzahl der Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten
<input type="text"/>

es handelt sich um mehrere Objekte (s. beigefügte Anlage)

... sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Weitere Erläuterungen siehe Rückseite.

Ort, Datum
<input type="text"/>

Unterschrift des Kunden
<input type="text"/>

➔ Anschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin oder des Verwalters/der Verwalterin

Name, Vorname
<input type="text"/>

Telefon tagsüber
<input type="text"/>

Straße, Hausnummer des Grundstücks
<input type="text"/>

E-Mail
<input type="text"/>

Postleitzahl, Ort
<input type="text"/>

GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG

Datum
<input type="text"/>

Unterschrift
<input type="text"/>

Christian Graumann

Patrick Helmes

Erläuterungen:

Damit Ihr Grundstück und Ihre dazugehörigen Wohneinheiten an das Glasfasernetz der GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG angeschlossen werden können, benötigen wir Ihr Einverständnis als Eigentümer / Eigentümerin. Der Nutzungsvertrag beinhaltet, dass wir Ihr Grundstück für unsere Anschlussarbeiten betreten und benutzen dürfen, um unsere Kabel verlegen und die weiteren Einrichtungen anbringen zu können.

Mit Ihrem Einverständnis gestatten Sie uns die Nutzung Ihres Grundstücks und der dazugehörigen Wohneinheiten für die Verlegung und Instandhaltung unseres Glasfasernetzes.

Kosten entstehen Ihnen hierdurch nicht.

Nachdem wir den von Ihnen unterzeichneten Nutzungsvertrag erhalten haben, werden wir Ihnen das geplante Datum des Baubeginns mitteilen. Im Regelfall ist der Glasfaseranschluss kostenlos, wenn Sie den Nutzungsvertrag zeitnah abgeben. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen können wir den Glasfaseranschluss im Einzelfall von Ihrer Zustimmung zu einer Baukostenbeteiligung abhängig machen. In diesem Fall werden wir Sie nach Abgabe des Nutzungsvertrages und vor Baubeginn hierzu kontaktieren.

Die Unterzeichnung des Nutzungsvertrages verpflichtet Sie NICHT zu einem derartigen Baukostenzuschuss.

Sollte unser Glasfaserkabel zukünftig einer von Ihnen gewünschten anderen Nutzung des Gebäudes oder Grundstücks unzumutbar im Wege stehen, werden wir uns in Abstimmung mit Ihnen gemäß den im Nutzungsvertrag genannten Vorgaben um eine Verlegung bzw. Entfernung des Anschlusses bemühen.

Die Datenschutzverordnung finden Sie auf unserer Webseite: www.glasfaser-bochum.de

Datenschutzinformationen

für einzuholende Dienstbarkeiten, Gestattungsverträge, Information über Bau- und Wartungsarbeiten auf Drittgrundstücken gemäß EU-Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO)

Wir, die GLASFASER RUHR GmbH & Co.KG, halten den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten für sehr wichtig. Nachfolgend möchten wir Sie darüber informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen. Bitte geben Sie die Informationen auch die aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen weiter.

1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich und an wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die:

GLASFASER RUHR GmbH & Co.KG
Katharinastraße 1, 44793 Bochum
Tel.: +49 234 960 38 0,
E-Mail: info@glasfaser-ruhr.de,
Website: www.glasfaser-ruhr.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Gerhard Kugland
GLASFASER RUHR GmbH & Co.KG
Katharinastr. 1, 44793 Bochum
Tel.: +49 234 960 38 0,
E-Mail: datenschutz@glasfaser-ruhr.de

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen erhalten haben. Dazu gehören insbesondere:

- Name, Vorname, Kontaktdaten (z. B. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und ggf. Homepage)
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
- Angaben zum betroffenen Grundstück (z. B. Grundbuch, Blatt, Flurnummer, Gemarkung und Größe)

Weiterhin verarbeiten wir auch Daten, die wir aus anderen Quellen zulässigerweise erhalten haben. Hierzu gehören insbesondere:

- Daten aus öffentlichen Quellen (z. B. Grundbuchamt, Einwohnermeldeamt)

3. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich dann, wenn wir entweder Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung erhalten haben oder die Verarbeitung gesetzlich erlaubt ist.

3.1 Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)

Soweit Sie uns ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir Ihre Bankverbindungsdaten, um die offenen Beträge entsprechend der vertraglichen getroffenen Vereinbarungen einzuziehen.

3.2 Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Vertragsanbahnung und/oder Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Wenn Sie einen Vertrag mit uns geschlossen haben, verarbeiten wir Ihre Daten zu Zwecken des Abschlusses, der Erfüllung und Durchführung dieses Vertrages. Die konkreten Zwecke richten sich nach dem jeweiligen Vertragsinhalt.

3.3 Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO)

Wir unterliegen diversen rechtlichen Verpflichtungen, wie zum Beispiel Steuer- und Handelsgesetzen, energierechtlichen Regelungen und dem Geldwäschegesetz. Um diese rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, verarbeiten wir zu diesem Zwecke Ihre Daten.

3.4 Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund öffentlichen Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO)

Als Netzbetreiber sind wir verpflichtet, die Netze zu betreiben, zu warten und auszubauen. Zu diesem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten.

3.5 Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Neben der Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Vertragserfüllung verarbeiten wir Ihre Daten nur, soweit dies zur Wahrung unserer oder Dritter berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen.

4. An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für vorgenannte Zwecke erforderlich und gesetzlich erlaubt ist. Die Übermittlung erfolgt an:

- IT- und Druckdienstleister
- Logistik- und Postdienstleister
- Grundbuchamt
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden)

5. Werden Daten auch an Empfänger in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Empfänger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nicht.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden zu den vorgenannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern.

7. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre Daten?

- Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:
- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder in anderer Weise unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO),
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO) – für uns unmittelbar zuständige Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf)

Widerspruchsrecht

Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Fall eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an:

GLASFASER RUHR GmbH & Co.KG
Katharinastraße 1, 44793 Bochum
Tel.: +49 234 960 38 0,
E-Mail: info@glasfaser-ruhr.de,
Website: www.glasfaser-ruhr.de